

Krise des Rechtsstaates?

Vortrag am 21. 11. 2012 von **Dr. Irmgard Griss**: Studium der Rechtswissenschaft in Graz, Assistentin am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren der Uni Graz, International Legal Studies an der Harvard Law School; 1978 Anwaltsprüfung, ab 1979 als Richterin für Zivilrecht tätig, von 2007 bis 2011 Präsidentin des Obersten Gerichtshofs; langjährige Lehrtätigkeit an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität Graz.

Zusammenfassung:

Aktuelle Medienberichte beschwören den Untergang des Rechtsstaates, die öffentliche Meinung zeigt sinkendes Vertrauen in Politik und Justiz. Eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates ist die Rechtsakzeptanz der BürgerInnen – eine positive Einstellung zum Recht, zur Rechtsordnung, zum Staat, zum politischen System und die Bereitschaft, sich rechtmäßig zu verhalten. Dazu braucht es ein Minimum an gemeinsamen Werten, an Achtung und Respekt vor dem Recht und den Mitmenschen, an Wahrhaftigkeit und Gemeinsinn. Nicht nur die Justiz trägt Verantwortung für das Funktionieren des Rechtsstaates, sondern wir alle wirken daran mit und können und sollen zur ständigen Verbesserung des Rechtsstaates beitragen.

Mehr zum Thema:

Ist Österreich noch ein Rechtsstaat? Aktuelle Medienberichte zu Rechtsfragen werfen diese Frage auf. Drei Anlassfälle der letzten Zeit seien beispielhaft genannt:

- die erregte Diskussion über den Einsatz der Fußfessel für Sexualverbrecher, bis hin zum vergeblichen Versuch des Justizministeriums eine konkrete Entscheidung für die Fußfessel beim Verwaltungsgerichtshof zu bekämpfen;
- kritische Medienberichte über Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, die die Unabhängigkeit der VerfassungsrichterInnen in Frage stellten;
- die Berichtserstattung über die Aufarbeitung von Korruptionsfällen, wobei die lange Dauer von Ermittlungen und Verfahren kritisch beurteilt wird und wiederholt Einzelheiten aus geheimen Akten durchsickern.

Die öffentliche Meinung reagiert auf diese und ähnliche Berichte mit Misstrauen: nicht nur das Ansehen der Politik und der PolitikerInnen ist erheblich gesunken, auch das Vertrauen in die Justiz hat abgenommen – eine Entwicklung, die an den Grundfesten unseres Zusammenlebens rührt.

Von welchen Voraussetzungen gehen wir im Rechtsstaat aus? Wir vertrauen darauf, dass alle – auch die Träger staatlicher Gewalt – an Gesetze gebunden sind, dass diese eingehalten und Gesetzesbrecher zur Rechenschaft gezogen werden. Wir vertrauen darauf, dass unabhängige Gerichte die Gesetzmäßigkeit von Vorgängen in gesetzlich geregelten Verfahren überprüfen, dass ordnungsgemäße Entscheidungen der Gerichte Gültigkeit haben und umgesetzt werden.

Der Rechtsstaat existiert nicht im luftleeren Raum; er entsteht im und durch das Zusammenwirken der BürgerInnen mit den VertreterInnen der staatlichen Macht. Die Rechts-

akzeptanz der BürgerInnen – eine positive Einstellung zum Recht, zur Rechtsordnung, zum Staat, zum politischen System und die Bereitschaft, sich rechtmäßig zu verhalten – ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates. Zwar kann die Einhaltung von Gesetzen auch behördlich erzwungen werden, wenn dies aber in großem Umfang notwendig wäre, würde das ein Klima der Unfreiheit erzeugen und auch den Einsatz enormer Ressourcen des Staates erfordern. Rechtsakzeptanz, Rechtsgesinnung, Rechtsbewusstsein der BürgerInnen sind daher für das Funktionieren eines Staates, für das friedliche Zusammenleben, unabdingbar.

Zwar ist der Eindruck, Rechtsgesinnung und Rechtsethos hätten abgenommen, nichts Neues – Befunde dieser Art hat es zu jeder Zeit gegeben –, aber es gibt doch Hinweise auf eine geringe Rechtsakzeptanz vieler Menschen: das Herunterladen geschützter Inhalte aus dem Internet oder der ‚Verzicht auf die Rechnung‘ geschehen vielfach ohne Unrechtsbewusstsein.

Wie entstehen Rechtsakzeptanz, Rechtsgesinnung und Rechtsbewusstsein? Im Zusammenwirken verschiedener Faktoren: Werte und Moralvorstellungen der Menschen spielen eine Rolle, die Legitimität des Gesetzgebers und der Vollzugsorgane, aber auch die Angst vor Strafen und Sanktionen. Unbedingter Gehorsam ist heute kein allgemein anerkannter Wert mehr (auch wenn manchen die österreichische Gesellschaft immer noch sehr autoritätshörig erscheint). Jedenfalls braucht es ein Minimum an gemeinsamen Werten, an Achtung und Respekt vor dem Recht und den Mitmenschen, an Wahrhaftigkeit und Gemeinsinn.

Welche Rolle spielt die Justiz im Rechtsstaat? Die Justiz, allen voran die RichterInnen, tragen eine besondere Verantwortung für das Funktionieren des Rechtsstaates, denn sie verhelfen dem Recht zur Geltung. Gerichte und Rechtsstaat bedingen sich gegenseitig. Gute RichterInnen begegnen allen Menschen mit Respekt und einer positiven Haltung, unabhängig davon, mit wem sie es zu tun haben; sie sind fähig, sich in unterschiedliche Menschen hinein zu versetzen und bemühen sich verständlich zu kommunizieren.

Was kann jede/r dazu beitragen, dass Österreich ein Rechtsstaat ist und bleibt? Letztlich ist von uns allen jene Einstellung gefordert, die wir von einem guten Richter / einer guten Richterin erwarten: eine positive Haltung zum Recht, zum Staat und zu unseren Mitmenschen. Betrachtet man die eingangs genannten Beispiele kritischer Medienberichte mit dieser Einstellung, so liefern die beiden erstgenannten Fälle keinen Grund am Rechtsstaat zu zweifeln:

Über den Einsatz der Fußfessel wurde und wird in einem gesetzmäßigen Verfahren entschieden – und nicht aufgrund subjektiven Unbehagens; sollte es notwendig erscheinen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu ändern, so hat der Gesetzgeber in entsprechender Weise tätig zu werden.

Das Wirken der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ist klar geregelt: sie üben ihr Amt als Nebenbeschäftigung aus, es sei denn, es handelt sich um Beamte. Ist ein Mitglied in einer konkreten Sache befangen, dann tritt ein Ersatzmitglied an seine Stelle.

Problematischer ist das dritte genannte Beispiel: die Aufarbeitung von Korruptionsfällen, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität fordert den Rechtsstaat tatsächlich bis an seine Grenzen. Die Komplexität der Sachverhalte, viele Beteiligte, Verdächtige aus dem Ausland und verschiedener Muttersprachen erhöhen den Zeit- und Personalaufwand für die Verfahren enorm; dazu kommt, dass die Verteidigungsrechte der Beschuldigten bei der Strafrechtsreform 2008 ausgeweitet worden sind. Damit die Justiz dieser Aufgabe dennoch

gewachsen sein kann, ist auch die Politik gefordert, für entsprechende finanzielle und personelle Mittel zu sorgen.

Der Rechtsstaat ist eben kein statisches Konstrukt, sondern ‚work in progress‘ – wir alle wirken daran mit und können und sollen zur ständigen Verbesserung des Rechtsstaates beitragen.

Aus der Diskussion:

Für die Ausbildung junger JuristInnen ist die Vorbildwirkung älterer KollegInnen sehr wichtig und prägend. Junge RichterInnen müssen eine angemessene Haltung entwickeln, sowohl Empathie als auch eine professionelle Distanz sind gefordert. Nicht unproblematisch ist es, dass in Österreich eine Richterlaufbahn bereits in sehr jungen Jahren, oft mit Ende 20, beginnt und die jungen KollegInnen meist zuerst an einem Bezirksgericht ihr Amt ausüben; gerade dort werden aber Fälle verhandelt, z. B. in der familienrechtlichen Abteilung, die wesentlich mehr Lebenserfahrung erfordern. Besser wäre es, die Bezirks- und Landesgerichte würden zusammengelegt, dann blieben junge KollegInnen länger in der ersten Instanz und es gäbe dort mehr erfahrene RichterInnen.

Es ist problematisch, wenn die Politik – dem Druck der Medien folgend – Einzelfälle zum Anlass gesetzlicher Änderungen nimmt. Diese Anlassgesetzgebung erfolgt häufig zu schnell, die Gesetze sind dann nicht ausreichend durchdacht und weiterer Änderungsbedarf ist die Folge. Umgekehrt verlaufen gerade grundlegende Reformprozesse oft sehr schleppend, beispielsweise die Vorbereitungen zur Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 2014.

Leider neigen einige Medien – vor allem der Boulevard – dazu, Justizberichte zu skandalisieren. Wünschenswert wäre eine faire und verantwortungsvolle Berichterstattung über Gerichtsverfahren und ein Respektieren des Amtsgeheimnisses, statt Details aus Ermittlungsakten zu veröffentlichen.

Es ist bedauerlich, wenn Kritik an der Justiz nur an quantitativen Kriterien festgemacht wird, wie am Aktenrückstand oder an der Verfahrensdauer. Eigentlich sollte es vorrangig um die Qualität der Verfahren gehen, wie dies bei rechtswissenschaftlichen Untersuchungen der Fall ist.

Protokoll: Barbara Smrzka